

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Stefan Meiers

„Breitborner Floß“

Rechnung vom 28.11.2019:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

3026,29 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510


KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ


2012123

Bioland

Ökologischer Landbau

Angebot

72/2019


Datum:
28.11.2019

Anschrift:

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de
DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298

Menge	Einheit	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Durchführung der Pflegemaßnahme im NSG_Gebiet "Breitborner Floß" auf der Fläche Nr. 69		
		Gemäß Werkvertrag Nr. 6-19 vom 23.07.2019		
2,1	ha	Mähen / Mulchen und Abräumen der wechselfeuchten Wiese	1.211,00 €	2.543,10 €
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>naturland stiftung saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>08.12.19 <i>[Signature]</i> Rechnerisch richtig</p> <p><i>[Signature]</i> Sachlich richtig</p> <p>Zur Zahlung angewiesen Euro <u>3.026,29</u></p> <p>Bezahlt am _____</p> </div> </div>				
Sachlich und rechnerisch richtig			Sachlich und rechnerisch richtig	
mit <u>3026</u> Euro <u>29</u> Cent			mit <u>3026</u> Euro <u>29</u> Cent	
<i>[Signature]</i> (M. J. ...)			<i>[Signature]</i>	

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank Sparkasse Merzig-Wadern

IBAN DE70 5935 1040 0007 1040 37

BIC MERZ DE 55

Netto	2.543,10 €
+ 19 % MwSt.	483,19 €
Gesamt	3.026,29 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 29.10.2019

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

Pflege von wechselfeuchten Wiesen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“, Werkvertrag Nr. 6-19 vom 23.07.2019 mit Herrn Stefan Meiers

Herr Stefan Meiers hat gemäß seines Angebotes vom 19.07.2019 und dem Werkvertrag Nr. 6-19 mit der Naturlandsstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 2,1 ha wechselfeuchter Wiese wurden gepflegt und das anfallende Material wurde aufgenommen und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 22.10.2019 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

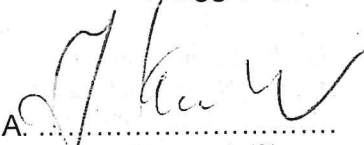
Der in Rechnung gestellte Betrag von 3.026,28 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 28.10.2019 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 29.10.2019

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Werkvertrag

(6-19-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Breitborner Floß*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet „Breitborner Floß“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende September 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **2,1 ha** große, leicht verbrachte Glatthaferwiese mit feuchten Vegetationsstellen zu mähen/Mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Fläche war in 2018.

Das anfallende Mulch- oder Mahdgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende September 2019** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Mahd soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen bis Ende September erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise können nasse Stellen auftreten). Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch

überwachsenes Holz) ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
2.543,10 EURO
(in Worten: **zweitausendzweihundertundsieben EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **483,19 Euro**
ergibt: **3.026,29 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 70 5935 1040 0007 1040 37 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

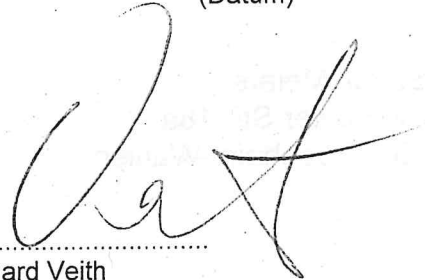
§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Wobler, 23.07.19
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 23.07.2019
(Ort) (Datum)

J. Nies
(Unterschrift AN)



Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

23.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Breitborner Floß" Angebotsanfrage gemäß § 3 VOL/A vom
08.07.2019, Ihr Angebot vom 19.07.2019, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.026,29 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann ab Anfang August begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Herr Meiers Stefan, Dellborner Str. 18a, 66679 Losheim-Wahlen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet Breitborner Floß (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende September 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine brachgefallene Feuchtwiese zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von 2,1 ha soll gemäht oder gemulcht werden. Die Fläche ist stellenweise feucht bis nass. Das anfallende Madh-/Mulchgut ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche vorhandenem geringem und schwachen Gehölzmaterial sowie lokal vernässten Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 14.08.2019

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Vergabevermerk **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“**

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 08.07.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 23.07.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 23.07.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Mitte September |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mäh- und Mulcharbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 2,1 ha Mahd/Mulchen und Abräumen einer Naßwiesenbrache

7. Geschätzter Auftragswert: 3.500 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Saarholz GbR	17.612,00
2	Landwirt Zenner	3.213,00
3	Landwirt Meiers	3.026,29

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Stefan Meiers das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Stefan Meiers besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Stefan Meiers wurde am 23.07.2019 zum Angebotspreis von 3.026,29 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 24.07.2019

Gez.: J. Kautenburger



Bioland

Ökologischer Landbau

Angebot

02 /2019

Datum:
19.07.2019

Anschrift:

**Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken**




Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de

DE-Öko-006 Kontrollstelle

St. Nr. 020 299 12087

Betriebs Nr. 41298

Menge	Einheit	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im NSG_Gebiet "Breitborner Floß" auf der Fläche Nr. 69		
2,1	ha	Mähen / Mulchen und Abräumen der wechselfeuchten Wiese	1.211,00 €	2.543,10 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J.Kautenburger vom 08.07.2019		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihren Anfragen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		
		 naturland stiftung saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken		
		Rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch geprüft Saarbrücken, den 21.07.19		

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
 Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank **Sparkasse Merzig-Wadern**
 IBAN **DE70 5935 1040 0007 1040 37**
 BIC **MERZ DE 55**

Netto	2.543,10 €
+ 19 % MwSt.	483,19 €
Gesamt	3.026,29 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung

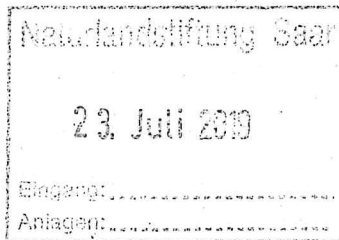
saarholz

Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195



Datum: 19.07.2019
Angebots-Nr.: 201900022
Kunden-Nr.: 10031
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß" Angebos-anfrage Pflegefläche Nr. 69 psch.	14.800,00 €	14.800,00 €
Summe						14.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 14.800,00 € netto						2.812,00 €
Zu zahlender Betrag						17.612,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 24.07.19

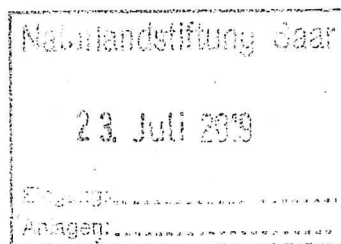
Stefan Zenner
Marienhof

66780 Gerlfangen

Telefon 06833 - 351
Telefax 06833 - 361
Volksbank Westliche Saar +
IBAN: DE12 5919 0200 6825 5900 11
BIC: GENODE51SLS
St. Nr. 010/299/08326

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Gerlfangen, 20.07.2019

Durchführung einer Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69

Sehr geehrter Herr Kautenburger,
wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

- Pflege der Fläche laut Ihrer Anfrage:

Pauschal	2700,00 € ✓
+ 19 % MwSt.	513,00 € ✓

	3213,00 € ✓

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung fände und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

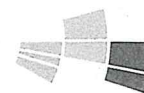
Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Zenner



Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 24.07.19



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

23.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Breitborner Floß" Angebotsanfrage gemäß § 3 VOL/A vom
08.07.2019, Ihr Angebot vom 19.07.2019, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.026,29 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann ab Anfang August begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

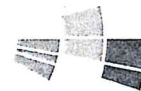
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 9909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz
z. Hd. Herrn Koch
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

08.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **23.07.2019**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBA
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

08.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **23.07.2019**. Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

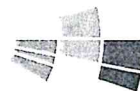
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

08.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **23.07.2019**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis - Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE







Inhalt: NSG Breitborner Floss, Pflegefläche rot schraffiert

Maßstab: 1 : 3500